



Der Referendarrat
bei der Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts
c/o Landgericht Kiel
Harmsstraße 99-101
Gerichtsfach 9
24114 Kiel
Email: wahlvorstand@referendarrat-sh.de

Wahlausschreiben für die Wahl des Referendarrates 2018/19 (Erlass: Lübeck, 26.03.2018)

Nach §§ 10, 69, 72 MBG S-H (Gesetz über die Mitbestimmung der Personalräte vom 11. Dezember 1990, GVOBl. 1990, 577, zuletzt geändert durch Art. 2 Ges. v. 04.02.2011, GVOBl. S. 34, 41, ber. S. 48) ist bei der Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts ein Personalrat für die Referendare – der Referendarrat – zu wählen.

Die Briefwahl des Referendarrates 2018/19 findet statt vom 23. April bis 7. Mai 2018 (Wahlstichtag).

Der Referendarrat besteht nach §§ 71, 72 Abs. 2, 23 MBG S-H aus sieben Mitgliedern und bis zu sieben Ersatzmitgliedern. Dabei sind gem. §§ 71, 10 Abs. 2 Frauen und Männer entsprechend ihrem Anteil an den wahlberechtigten Referendaren zu berücksichtigen. Danach müssen vier Frauen und drei Männer im Referendarrat vertreten sein.

Wahlberechtigt ist nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, § 8 Abs. 2 Nr. 7 WO (Landesverordnung über die Wahl der Personalräte Vom 9. Dezember 2008, GVOBl. 2008, 769). Das Wählerverzeichnis und die Wahlordnung (WO) liegen ab sofort am Oberlandesgericht Schleswig-Holstein, Gottorfstraße 2, 24837 Schleswig, aus und können dort von jedem Referendar während der Dienstzeit eingesehen werden.

Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses können nur innerhalb einer Woche seit Auslegung des Wählerverzeichnisses beim Wahlvorstand unter der o.a. Anschrift schriftlich eingelegt werden. Sie müssen bis zum 2. April 2018 beim Wahlvorstand eingegangen sein.

Wahlvorschläge sind innerhalb von zwei Wochen nach Erlass des Wahlausschreibens, mithin bis **spätestens 09. April 2018** beim Wahlvorstand einzureichen. Nur fristgerecht eingegangene Wahlvorschläge werden berücksichtigt. Gewählt werden können nur Wahlberechtigte, die in einem gültigen Wahlvorschlag aufgenommen wurden. Dem Wahlvorschlag sollen eine kurze Vorstellung und ein Foto beigefügt werden (max. eine Seite Text DIN A4 pro Kandidat/in, Dateiformat doc/docx, Bilder JPEG, nicht größer als 2 MB). Die Einreichung der Wahlvorschläge soll per E-Mail an wahlvorstand@referendarrat-sh.de erfolgen.

Jede/r Wahlberechtigte darf nicht mehr als sieben Stimmen vergeben. Dabei sind gem. § 10 Abs. 2 Satz 3 und 4 MBG S-H vier Stimmen an weibliche und drei Stimmen an männliche Kandidaten zu vergeben. Wegen der weiten Entfernung aller Wahlberechtigten von den möglichen Wahlorten wird gem. § 21 Abs.1 WO die schriftliche Stimmabgabe (Briefwahl) angeordnet. Eines Antrags auf Zusendung der Wahlunterlagen bedarf es nicht. Die Wahlvorschläge mit Kurzvorstellungen der Kandidaten werden spätestens durch Versand der Briefwahlunterlagen bekanntgegeben.

Das Wahlergebnis wird an geeigneten Aushangstellen und im Internet unter www.referendarrat-sh.de veröffentlicht.

gez. der Wahlvorstand